

**Gemeinsame Antwort
auf die Schriftlichen Anfragen E-1259/98 und E-1519/98**

(13./14. Juli 1998)

Aus den von der Frau Abgeordneten und dem Herrn Abgeordneten erwähnten interinstitutionellen Beratungen geht hervor, daß eine indirekte Finanzierung beschlossen werden konnte.

Im übrigen ist es aufgrund der Verwaltungsautonomie Sache des Europäischen Parlaments, unter Beachtung der Verträge zur Gründung der Gemeinschaften und insbesondere ihrer Finanzbestimmungen sowie der betreffenden einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die seines Erachtens am besten geeignete Lösung für den Erwerb seiner Gebäude zu ermitteln.

Über die unter Nummer 3 der Anfrage Nr. E-1519/98 erwähnte Untersuchung ist der Rat nicht unterrichtet.

(98/C 323/185)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-1267/98
von Alexandros Alavanos (GUE/NGL) an die Kommission**

(21. April 1998)

Betrifft: Dreiste Verletzung der Grundrechte der Arbeitnehmer bei Olympic Airways

Die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer von 1989, die auch in die EG-Verträge einbezogen wurde, legt in Artikel 18 eindeutig fest, daß „Unterrichtung, Anhörung und Mitwirkung rechtzeitig vor allem in... Fällen vorzusehen“ sind, in denen die Arbeitnehmer von der Beschäftigungspolitik ihrer Arbeitgeber in schwerwiegender Weise betroffen sind.

Ebenso bestimmt die Richtlinie 75/129/EWG ⁽¹⁾ in ihrer geänderten Fassung im Fall von Massenentlassungen: „Beabsichtigt ein Arbeitgeber, Massenentlassungen vorzunehmen, so hat er rechtzeitig die Arbeitnehmervertreter zu konsultieren“. In Artikel 2 Absatz 3 heißt es weiter: „Damit die Arbeitnehmervertreter konstruktive Vorschläge unterbreiten können, hat der Arbeitgeber ihnen die zweckdienlichen Auskünfte zu erteilen und in jedem Fall schriftlich die Gründe der Entlassung, die Zahl der zu entlassenden Arbeitnehmer, die Zahl der in der Regel beschäftigten Arbeitnehmer und den Zeitraum, in dem die Entlassungen vorgenommen werden sollen, mitzuteilen“.

In einem im griechischen Parlament völlig unerwartet eingebrachten Gesetzentwurf werden tiefgreifende Veränderungen vorgeschlagen, die den Arbeitsplatz betreffende grundlegende Rechte der Arbeitnehmer von Olympic Airways betreffen (wie beispielsweise Massenentlassungen); die genauen Bestimmungen dieses Gesetzes kennt noch nicht einmal die Verwaltung des Unternehmens.

Gedenkt die Kommission zu untersuchen, inwieweit das Verfahren, aber auch die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfes nach Buchstaben und Geist mit der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer und mit der genannten Richtlinie vereinbar sind?

⁽¹⁾ ABl. L 48 vom 22.2.1975, S. 29.

Antwort von Herrn Flynn im Namen der Kommission

(26. Mai 1998)

Die Kommission kann erst tätig werden, nachdem die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften verabschiedet und der Kommission von den Mitgliedstaaten übermittelt worden sind, falls ein Verdacht auf einen Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht vorliegt.

(98/C 323/186)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-1268/98
von Katerina Daskalaki (UPE) an den Rat**

(21. April 1998)

Betrifft: Neue Akte des Vandalismus von türkischer Seite

In Konstantinopel ist es erneut zu einem barbarischen Angriff auf religiöse Denkmäler gekommen. Sein Ziel war dieses Mal ein orthodoxer christlicher Friedhof, auf dem 51 Gräber geschändet wurden. Vorangegangen waren